Gemeinde Theilheim



Niederschrift

Gemeinderat Öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 16. November 2021

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 19:30 Uhr Sitzungsende: 22:20 Uhr

Ort: Saal der Jakobstalhalle

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Herpich, Thomas

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin und

Mitglied des Gemeinderates

Ruf, Karoline abwesend ab TOP 14

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister und

Mitglied des Gemeinderates

Endres, Bernd

Stimmberechtigt: Mitglied des

Gemeinderates
Beck, Josef
Bell, Bernhard
Elbert, Andreas
Gläßel, Marita B.
Günther, Sven

Günther, Sven abwesend ab TOP 14

Hofmann, Reinhold Lang, Johannes

Mödl, Maximilian abwesend ab TOP 14

Schmitt, Tatjana Seefried, Holger Dr. Sonnek, Georg Stoll, Marcus Bauamtsleiter Häusner, Thomas

Schriftführerin Thoma, Heike

Sonstige Teilnehmer

Full, Marco
Leuka, Sandra
Golinski, Florian
Klaus, Fabian

anwesend bei TOP 13
anwesend bei TOP 13
anwesend bei TOP 03
anwesend bei TOP 03

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Öffentlich:

01	Bürgerfragestunde
01 A	Antrag auf isolierte Befreiung zur Überdachung von zwei PKW-Stellplätzen; Anwesen Spitzweg 2
02	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung
03	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2021 (öffentlicher Teil)
04	Sondergebiet für PV-Anlagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 5518 und 5522, Gemarkung Theilheim
05	Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
06	Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
07	Bekanntmachung: Richtlinien für die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen an die örtlichen Vereine/Organisationen aus Mitteln des Haushaltes der Gemeinde Theilheim
80	Fahrtkosten für den Schwimmunterricht der Grundschule Theilheim
09	Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Sitzung vom 05.10.2021, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
10	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
10 A	Pandemiebedingte Terminverschiebung der Bürgerversammlung
10 B	Eingangsbeleuchtung Sportlereingang der Jakobstalhalle
10 C	Abbau des Geldautomaten und des Kontoauszugsdruckers der VR-Bank zum Jahresende
10 D	Einstellung des Bargeldverkehrs in der Gemeindekasse zum 31.12.2021
10 E	Verlegung der Strom- Wasser- und Abwasseranschlüsse zur Interimslösung der KiTa
10 F	20KV-Überlandleitung
10 G	Sitzungstermine
11	Fragen aus dem Gemeinderat
11 A	Notunterkunft Sachstand
11 B	Mitteilungsblatt: Abdruck der öffentlichen Sitzungsniederschriften des Gemeinderates
11 C	Toilettenanlage Bürgerpark

11 D	Reinigungsarbeiten Jakobstalhalle
11 E	Bäckerei vor Ort
11 F	Nachfolgevorhaben für das ehem. Sparkassengebäude
11 G	Jakobstalhalle: Überhang von Ästen

Öffentliche Sitzung

TOP 01	Bürgerfragestunde
--------	-------------------

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Herpich begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer*innen.

Er weist auf die derzeit gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hin, nach der die Sitzungen des Gemeinderats unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen stattfinden dürfen.

Er weist darauf hin, dass aufgrund des gegenwärtigen Infektionsgeschehens ("Corona-Ampel" = ROT), während des gesamten Aufenthalts in der Jakobstalhalle eine FFP2-Maske zu tragen ist. Den Gemeinderät*innen ist es freigestellt ob diese am Sitzplatz eine Maske tragen.

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde, die gemäß Satzung höchstens 30 Minuten dauern darf, haben die Bürger*innen die Gelegenheit Fragen zu stellen. Diese sollen nach Möglichkeit in der Sitzung beantwortet werden.

Kann eine Frage nicht direkt beantwortet werde, soll die Antwort innerhalb von drei Wochen schriftlich erfolgen.

Die Fragen werden in die Niederschrift der Sitzung aufgenommen.

TOP 01 A Antrag auf isolierte Befreiung zur Überdachung von zwei PKW-Stellplätzen; Anwesen Spitzweg 2

Sachvortrag:

Es wird nach dem Verfahrensstand gefragt.

Erster Bürgermeister Herpich sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

TOP 02 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Herpich stellt fest,

- die Einladung ist ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen.
- die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Er fragt ob es **Einwände oder Ergänzungen zur Tagesordnung** gibt. Ist dies nicht der Fall, stellt er das Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2021 (öffentlicher Teil)

Sachvortrag:

Die Niederschrift der <u>nicht</u>öffentlichen Sitzung erhält der Gemeinderat regelmäßig als Anlage zum TOP "Genehmigung der Niederschrift".

Für die Niederschrift der öffentlichen Sitzung ist dies nicht erforderlich, da diese direkt dem Ratsinformationssystem zu entnehmen ist.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 21.10.2021 (öff. Teil) wird mit folgender Maßgabe genehmigt:

Beschluss 2 zu TOP 11 lautet richtig:

"Beschluss 2:

Zu § 5 Absatz 1 Satz 1:

Die Gemeinde setzt die Hundesteuer ab 01.01.2022 in folgender Höhe fest:

Die Steuer beträgt

für jeden Hund 40 Euro, für jeden Kampfhund 500 Euro."

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 04 Sondergebiet für PV-Anlagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 5518 und 5522, Gemarkung Theilheim

Sachvortrag:

Die Fa. Suntec aus Gaukönigshofen hat die Absicht, auf den Grundstücken Fl.Nr. 5522 und 5518 der Gemarkung Theilheim eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Der Gemeinderat hat dazu in seiner Sitzung am 08.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

a) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Theilheim in der Weise, dass die Grundstücke Fl.Nr. 5522 und 5518, Gemarkung Theilheim, als Sonderfläche für Photovoltaik ausgewiesen werden. Der Übersichtslageplan M 1: 100, der den Umgriff zeigt, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Änderung erfolgt im herkömmlichen Verfahren nach dem BauGB. Die Gemeinde stellt der Fa. Suntec aus Wolkshausen als Vorhabenträger den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags in Aussicht. Abstimmungsergebnis: 12: 0.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Aufstellen eines Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage "Lange Weide / Landstein" im herkömmlichen Verfahren nach dem BauGB für die Grundstücke Fl.Nr. 5522 und 5518, Gemarkung Theilheim. Ein städtebaulicher Vertragsentwurf ist durch die Kanzlei Ulbrich § Kollegen zu erarbeiten, wobei die Punkte schlüssiges Entsorgungskonzept und Bürgerbeteiligungsmodell sowie Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen sind. Die Kosten dafür trägt die Fa. Suntec als Vorhabenträger. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Das Ingenieurbüro IVS aus Kronach hat dazu nun Entwürfe zur Einleitung des Bauleitverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ausgearbeitet. Diese wurden den Gemeinderatsmitgliedern zugeleitet. Neu ist, dass nun nicht nur Module aufgestellt, sondern auch Batteriespeicher errichtet werden sollen. Dazu und zu dem Vorhaben insgesamt werden Informationen benötigt, bevor die Gemeinde weitere Entscheidungen trifft.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.10.2021 folgenden Beschluss gefasst: Die Fa. Suntec aus Gaukönigshofen wird zu einer Sitzung des Gemeinderats eingeladen, um die aktuelle Planung vom 14.09.2021 zu erläutern und Fragen dazu zu beantworten. Abstimmungsergebnis: 12:0.

Diskussionsverlauf:

Erster Bürgermeister Herpich begrüßt Herrn Florian Golinski und Herrn Fabian Klaus, Fa. Suntec, und erteilt ihnen das Wort; zu ihrem Vortrag wird auf die diesem Beschluss anliegende Präsentation verwiesen.

Die Vertreter der Fa. Suntec führen im weiteren folgendes aus:

Photovoltaikanlagen würden mehr als das 50-fache an Energie auf derselben Fläche wie eine Biogasanlage erzeugen.

Herr Golinski betont, dass die Fa. Suntec den Solarpark selbst betreiben wolle und dazu – zunächst vorrangig – Theilheimer Bürgern eine finanzielle Beteiligung (mit max. 25.000 EUR Zeichnung) anbieten wolle.

Das im Planbereich vorgefundene Bodendenkmal habe einen sehr hohen kulturellen Wert und werde im Boden verbleiben.

Für das Batteriesystem im Containersystem sei eine Fläche von 50 m x 50 m vorgesehen (die Aufstellung erfolgt nicht innerhalb der Ausgleichsfläche).

Das Batteriesystem habe die Aufgabe, Leistungsspitzen aufzunehmen, damit dem Stromnetz eine kontinuierliche Leistung zugeführt werden könne.

Brandfall:

Das Batteriesystem habe ein eigenes integriertes Feuerlöschsystem, das eine Aufstockung der FFW Theilheim nicht erforderlich mache: Im Brandfall sei als Ausrüstung Atemschutz mit Pressluftatmer erforderlich; die Gefährlichkeit des Batteriesystems im Brandfall entspreche der einer Trafoanlage.

Die Fa. Suntec bietet der FFW Theilheim die Durchführung einer Ortsbegehung an und die Vorlage entsprechender Schulungsunterlagen; der aktuelle Leitfaden des Dt. Feuerwehrverbandes werde der Gemeinde kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Die Lebensdauer der geplanten Anlage liege zwischen 30 bis 40 Jahren; das Vorhaben werde sich nicht bereits nach 10 Jahren amortisieren.

Die Fa. Suntec erhofft sich einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Gemeinde Theilheim für das Vorhaben im Dezember 2021, um bei der Innovationsausschreibung für Solarkraftwerke mit Großspeicher teilzunehmen.

Auf Anfrage teilt Herr Golinski mit, dass auch Fördermaßnahmen für Synergien Agrar & Photovoltaik in 2022 ausgelobt werden; allerdings führen diese zu unansehlichen, weil sehr hohen baulichen Anlagen, da eine Befahrbarkeit mit Traktoren gewährleistet werden müsse.

Erster Bürgermeister Herpich teilt den Vertretern der Fa. Suntec mit, dass die Gemeinde heute keinen Beschluss zum Vorhaben fassen werde und dieses zunächst mit den Vertretern der FFW Theilheim besprechen werde.

Er dankt Herrn Golinski und Herrn Klaus und verabschiedet beide.

TOP 05 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Das Büro Dr. Schulte / Röder aus Veitshöchheim erhält auf Grundlage des Angebots vom 12.03.2021 den Auftrag für die Projektierung der Vermögensbuchführung sowie Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Theilheim. Die Kosten dafür sind auf 11.245,00 € gedeckelt. Abstimmungsergebnis: 14:0. Abrechnungssumme informell 9.418,85 €.

Die Wassergebühr der Gemeinde Theilheim beträgt seit 01.01.2017 2,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Das Büro Dr. Schulte hatte auf Grundlage der Vermögensaufnahme und der Berechnung einer aktuellen Abschreibung und Verzinsung zunächst eine Reduzierung des Wasserpreises auf 1,91 €/m³ vorgeschlagen.

Seitens der Verwaltung wurde festgestellt, dass der Ansatz für die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage mit 50.000 € in der vorgelegten Kalkulation nicht ausreichend ist. Auf Basis eines Ansatzes von 70.000 € hat das Büro Dr. Schulte / Röder nun 2 neue Kalkulationen erarbeitet.

Kalkulation A:

Die Grundgebühr beträgt wie bislang 12,50 €. Die bisherige Gebühr von 2,20 €/m³ kann beibehalten werden.

Kalkulation B:

Die Grundgebühr wird von bislang 12,50 € auf 18,00 € angehoben. Der Wasserpreis kann auf 2,15 €/m³ gesenkt werden.

Die Grundgebühr beträgt laut Büro Dr. Schulte / Röder in Bayern um die 40,00 €. Sollte der Gemeinderat eine Anhebung über die 18,00 € hinaus wünschen, wäre eine neue Kalkulation notwendig.

In dem Schreiben vom 06.08.2021 ist das Büro Dr. Schulte / Röder auf die Bildung einer Sonderrücklage für die Wasserversorgungsanlage eingegangen. Das ist wie bei der Entwässerungseinrichtung möglich. Hier gilt es allerdings zu beachten, dass die Gemeinde einen Überschuss = "Gewinn" versteuern muss. Falls die Gemeinde die Absicht haben sollte, bei Wasser eine Sonderrücklage zu bilden, wäre die steuerliche Seite mit einem Steuerberater zu klären.

Diskussionsverlauf:

Die Kosten der noch extern zu beauftragenden Globalkalkulation mit der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands und der Geschoßflächen sind in der jetzt vorliegenden Gebührenkalkulation nicht beinhaltet, da noch keine belastbaren Zahlen vorliegen. Im Kalkulationszeitraum werden sich Veränderungen ergeben, bei denen nachzujustieren sein wird.

Beschluss:

Die Wassergebühr und die Grundgebühr werden auf Grundlage der Kalkulation A des Büros Dr. Schulte / Röder stabil gehalten. Eine Änderung der Preise ist nicht erforderlich.

Der Erlass einer 2. Änderungssatzung zur BGS-WAS wird im übrigen vertagt; es ist zu klären, ob die – neben der Gebührenveränderung - weiter vorgetragenen Satzungsänderungen erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 06 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Sachvortrag:

Die Gemeinde Theilheim hat im Jahr 2020 mit Unterstützung der Kommunalberatung Dr. Schulte / Röder aus Veitshöchheim die Niederschlagswassergebühr eingeführt. Das war aus rechtlicher Sicht notwendig, weil der Anteil des Niederschlagswassers am Gesamtwasseraufkommen höher als 12 % ist.

Auf Grundlage der Erhebungen des Büros Dr. Schulte / Röder haben sich folgende Gebührensätze errechnet:

Gebühr pro Kubikmeter Schmutzwasser
 Niederschlagswassergebühr pro m²
 4,17 €
 0,42 €

Das Büro Dr. Schulte / Röder hat für die Gemeinde Theilheim die Vermögensbuchführung auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung und den anerkannten Abschreibungs- und Verzinsungssätzen angelegt und für das Jahr 2020 fortgeführt. Unter Berücksichtigung der Einwicklung des Jahres 2021 ergibt sich zum Jahresende eine voraussichtliche Überdeckung in Höhe von knapp 125.000 €.

Mit Schreiben vom 06.08.2021 hat das Büro Dr. Schulte / Röder ausführlich dargelegt, dass mit dem Jahr 2022 ein neuer Kalkulationszeitraum für die Kanalgebühren beginnt. Aufgrund der Kostenüberdeckung ist es notwendig, die Gebührensätze neu anzupassen.

Die Neukalkulation hat nun folgende Gebührensätze ergeben:

Gebühr pro Kubikmeter Schmutzwasser
 Niederschlagswassergebühr pro m²
 3,42 €
 0,27 €

Es wurde empfohlen, für den derzeitigen Gebührenüberschuss eine Sonderrücklage vorzusehen. Eine solche Sonderrücklage kann sowohl für Investitionen als auch für Unterhaltungsmaßnahmen herangezogen werden. Das bedeutet, dass für diese Rücklage ein eigenes Konto anzulegen ist.

Zum Ändern der Gebührensätze ist vom Gemeinderat zum 01.01.2022 eine entsprechende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu beschließen. In seiner Sitzung am 20.07.2021 hat der Gemeinderat Widersprüche Abrechnungsbescheide für die Jahre 2018, 2019 und 2020 behandelt und diesen abgeholfen.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Die Gemeinde Theilheim beabsichtigt eine Satzungsänderung wie folgt: Es ist eine Satzungsänderung vorzubereiten, die keine Bagatellgrenze bei den Abzugsmengen mehr vorsieht. Dabei ist ein rückwirkender Neuerlass des Gebührenteils der BGS-EWS

vorzusehen und eine Übergangsregelung vorzunehmen, wonach die Rückwirkung sinngemäß nur für nicht bestandskräftig abgeschlossene Gebührenveranlagungen gilt. Abstimmungsergebnis: 11:0.

b) Den Widersprüchen der Grundstückseigentümer ist aufgrund des Beschlusses unter Buchst. A) vollumfänglich abzuhelfen. Abstimmungsergebnis: 11:0.

In Absprache mit dem Landratsamt Würzburg wurde nun eine Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit Rückwirkung für die Widerspruchsfälle in Bezug auf den Wegfall der Bagatellgrenze ausgearbeitet. In dieser sind auch die geänderten Gebührensätze enthalten.

Diskussionsverlauf:

Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr sind nicht steuerbar. Die Maßnahme "Entlastungskanal Reissgarten" ist noch nicht beendet und damit noch nicht

schlussrechenbar; die Maßnahme stellt eine Investitionsmaßnahme dar und wird in die Gebühren über die kalkulatorischen Kosten eingestellt.

Spätestens nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ist eine Neukalkulation erforderlich. Es wird angeregt, für die Homepage eine lesbare redaktionelle Gesamtfassung der Satzung einzustellen.

Beschluss:

1.
Der Text des Satzungsentwurfes bezüglich der Regelungen zum Inkrafttreten ist redaktionell eindeutig zu formulieren und für den Bürger verständlich aufzubereiten. Die Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Theilheim wird beschlossen; der Text der Satzung liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Für die Verwaltung des Überschusses aus dem Betrieb der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Theilheim wird entsprechend der Empfehlung der Kommunalberatung Dr. Schulte / Röder aus Veitshöchheim eine Sonderrücklage gebildet. Dafür ist ein eigenes Konto anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

1.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Anmerkung:

Die erforderlichen Änderungen am Satzungsentwurf sind nicht ausschließlich redaktioneller Art; über den Satzungsentwurf ist daher nochmals zu beschließen. Der diesem Beschluss anliegende Satzungstext ist daher unverändert. Zum besseren Verständnis und zur besseren Lesbarkeit ist dabei der Erlass einer Änderungssatzung (Außerkrafttreten zum 31.12.2021) und der Neuerlass einer Satzung (Inkrafttreten ab 01.01.2022) vorgesehen.

2.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 07

Bekanntmachung: Richtlinien für die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen an die örtlichen Vereine/Organisationen aus Mitteln des Haushaltes der Gemeinde Theilheim

Sachvortrag:

Aufgrund einer Fehlinformation eines früheren Verwaltungsmitarbeiters, wurden im Jahr 2021 nur die Sockelbeträge zur pauschalen Vereinsförderung ausgezahlt, für die ein entsprechender Antrag vorgelegen hat.

Aus Gründen des Bestands- und Vertrauensschutzes im Rahmen dieser freiwilligen Leistung, wurden die bisher nicht ausgezahlten Förderbeträge i.H.v. 2.500 € an die bisher Berechtigten bereits nachträglich ausgezahlt.

Die überörtliche Rechnungsprüfung hat mitgeteilt, dass eine Antragstellung sinnvoll wäre, wie es auch beim Landratsamt gehandhabt würde. Man könnte dann mit der Antragstellung z.B die Meldung der Anzahl der Mitglieder verbinden.

Die gegenwärtige Formulierung aus den Richtlinien für die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen an die örtlichen Vereine/Organisationen aus Mitteln des Haushalts der Gemeinde Theilheim, vom 28.11.2001, im Ursprung wohl vom 30.01.1991, (beide Dokumente in der Anlage zu diesem TOP) sollte insbesondere unter § 1 Abs. 3 (im Original 1.3 besonders im Hinblick auf den Begriff "Organisationen" deutlicher gefasst werden. Während bei Vereinen in der Regel die Gemeinnützigkeit gegeben ist bzw. leicht überprüft werden kann, ist es für die Verwaltung quasi unmöglich, die Förderfähigkeit von "Organisationen" zu überprüfen. Der Begriff Organisation sollte eng und klar gefasst werden, um etwaigen Missbrauch oder ein Zuwiderlaufen gegen den ursprünglichen Fördergedanken zu verhindern.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Satzung vorbereiten und dem Gemeinderat nach aufsichtsrechtlicher Prüfung zur Entscheidung vorlegen.

Der bisherige Einreichungszeitraum für Anträge zur Vereins- und Jugendförderung am 31.01. eines Jahres, wird auf den 1. März verlängert. Die Gemeinde lehnt sich damit an die Einreichungsfristen des Landkreises und des Freistaats Bayern an.

Diskussionsverlauf:

Erster Bürgermeister Herpich betont, dass die Gemeinde bei gleichbleibender Verwaltungspraxis eine anlasslose freiwillige Leistung auszahle; dies werde wohl zu einer späteren Beanstandung der Überörtlichen Rechnungsprüfung führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass (örtliche) Parteien und Wählergruppen nicht unter den Organisationsbegriff des § 1 Abs. 3 der Richtlinien fallen.

TOP 08 Fahrtkosten für den Schwimmunterricht der Grundschule Theilheim

Sachvortrag:

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 21.10.2021 von 1. Bürgermeister Herpich bekanntgegeben (Top 23 B / nicht öffentlich), haben sich die Fahrtkosten für die Busfahrt zum Hallenschwimmbad nach Gerbrunn und zurück, von bisher 110 € (2019) auf jetzt 280 € mehr als verdoppelt hätten.

Der gesamte Zeitaufwand für eine solche Exkursion bemisst sich auf rund drei Schulstunden. Dem gegenüber stehen effektiv ca. 35 Minuten Unterrichtszeit im Wasser. In dieser kurzen Zeit ist ein qualifizierter Schwimmunterricht nicht zu gewährleisten.

Der Schwimmunterricht, der kein verpflichtender Bestandteil des Lehrplans ist, findet alle 14 Tage statt, insgesamt 18 mal im Jahr.

Unter der Haushaltsstelle 0.2100.5744 sind im Verwaltungshaushalt insgesamt 2.500 € für Busfahrten vorgesehen. Dies umfasst neben dem Schwimmunterricht auch reguläre Unterrichtsfahrten und Theaterbesuche. Durch die nun stattgefundene Kostensteigerung, würden alleine die Fahrten zum Schwimmunterricht mit 5.040 € zu Buche schlagen.

Diskussionsverlauf:

- Schwimmunterricht sei wichtig. Es sollte eine Stellungnahme der Schulleitung eingeholt werden; die Beschlussempfehlung sollte um diese Alternative ergänzt werden.
- Gerade zu Pandemiezeiten werden keine Schwimmkurse angeboten: Jetzt gibt es 12-13-jährige, die nicht schwimmen können. Dieser fatalen Entwicklung müsse begegnet werden.
- Bei Gebührenerhöhungen besteht ein Sonderkündigungsrecht; die vorliegenden Vergleichsangebote sind im Detail zu verifizieren.
- Die effektive Schwimmzeit von 35 Minuten ist nicht zu wenig und entspricht einer realistischen Größenordnung.

Beschluss:

Die zusätzlichen Kosten für den Bustransport zum und vom Hallenschwimmbad in Gerbrunn i.H.v voraussichtlich 5.040 € werden übernommen. Die Schwimmausbildung im Grundschulalter ist eine wichtige Maßnahme und rettet Menschenleben.

Die Kosten sind durch Einholung von Angeboten bei mehreren Anbietern zu verifizieren.

Für Ausflüge soll künftig eine Kostenbeteiligung für Busfahrten erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Sachvortrag:

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.10.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst, die zu veröffentlichen sind.

TOP 10	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
---------------	--

TOP 10 A Pandemiebedingte Terminverschiebung der Bürgerversammlung

Sachvortrag:

Die Bürgerversammlung wurde auf den 25.03.2022 verschoben; bislang lagen nur drei Anmeldungen vor.

TOP 10 B Eingangsbeleuchtung Sportlereingang der Jakobstalhalle

Sachvortrag:

Aus dem Gremium wurde in der Sitzung vom 21.10.2021 öffentlicher Teil, Top 19 D, die mangelhafte Eingangsbeleuchtung am Sportlereingang der Jakobstalhalle bemängelt. Durch den Tausch der installierten 15W Glühbirne mit einer 60W LED-Birne, hat sich die Beleuchtungssituation sofort verbessert.

TOP 10 C Abbau des Geldautomaten und des Kontoauszugsdruckers der VR-Bank zum Jahresende

Sachvortrag:

Die VR-Bank Würzburg hat mitgeteilt, dass sie die Automatenzone in der Kilian-Wallrapp-Straße 1 (ehemalige Filiale der VR-Bank), zum Jahresende zurückbauen wird. Der Leasingvertrag für den Geldautomaten am Standort läuft zum Jahresende aus. Die Beschaffung und der Betrieb eines Ersatzgerätes sind wirtschaftlich nicht darstellbar.

Auf Hinweis aus dem Gremium, dass die Bürger:innen einen Erwartungsanspruch auf Nachverhandlungen durch die Gemeinde zur Stärkung der örtlichen Infrastruktur haben würden, erläutert Erster Bürgermeister Herpich, dass eine Zusammenarbeit von Sparkasse und VR-Bank von beiden Banken für gemeinsame Automaten abgelehnt wurde. Die VR-Bank werde einen Lieferservice anbieten.

Erster Bürgermeister Herpich regt an, die Forderung nach dem Bestehenbleiben der Automatenzone über Theilheimer Mitglieder der VR-Bank laufen zu lassen; schließlich sei die VR-Bank in Theilheim gegründet worden.

Auf die Möglichkeit der Fahrdienste der Nachbarschaftshilfe wird hingewiesen (pandemiebedingt aktuell nicht möglich).

TOP 10 D Einstellung des Bargeldverkehrs in der Gemeindekasse zum 31.12.2021

Sachvortrag:

Seit der Inbetriebnahme des mobilen EC-Terminals haben sich die Bargeld-Zahlungsvorgänge weiter deutlich verringert. Seit Anfang September wurden durchschnittlich nur noch sieben Vorgänge im Monat von den Bürger*innen bar bezahlt. Durch den Einsatz des neuen EC-Terminals können Verwaltungsgebühren nun auch direkt im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt bezahlt werden, wodurch ein zusätzlicher Gang in das Untergeschoss zur Gemeindekasse entfällt.

Das Führen einer Bargeldkasse ist mit erheblichen Verwaltungs- und Sicherheitsauflagen behaftet. Die durchschnittliche Zeitersparnis bei der Abrechnung bzw. beim Wechsel der Kassenverantwortlichen liegt bei ca. einer Viertelstunde je Tag.

Die überwiegende Mehrheit der Bürger*innen nutzt ohnehin bereits die bequeme Abbuchung mittels SEPA-Lastschriftmandat bei wiederkehrenden Vorgängen wie z.B. der Begleichung der Grundsteuer oder zahlt kleinere Verwaltungsgebühren (Ausweise, Führungszeugnis etc.) mit der Girocard.

TOP 10 E Verlegung der Strom- Wasser- und Abwasseranschlüsse zur Interimslösung der KiTa

Sachvortrag:

Die Mainfrankennetze GmbH, Tochter der WVV AG Würzburg, hat mit dem Verlegen der Stromzuführung für die Interimslösung der KiTa auf dem unteren Sportplatz Anfang der letzten Woche begonnen. Aus wirtschaftlichen Gründen hat Erster Bürgermeister Herpich beschlossen, die Versorgungsleitungen für Wasser und Abwasser im Rahmen der gerade durchgeführten Tiefbauarbeiten, gleich mit zu verlegen.

TOP 10 F 20KV-Überlandleitung

Sachvortrag:

Die Maßnahme wurde mittlerweile abgeschlossen.

TOP 10 G Sitzungstermine

Sachvortrag:

Dezember 2021

Gemeinderat Dienstag, 07.12.2021, 17:00, Jakobstalhalle

GuBA Freitag, 10.12.2021, 15:00 Uhr, Jakobstalhalle Vereinsraum FiPA Termin noch nicht festgelegt; Jakobstalhalle Vereinsraum

Januar 2022

Gemeinderat Dienstag, 11.01.2022, 19:30 Uhr, Jakobstalhalle

FiPA Termin noch nicht festgelegt; Jakobstalhalle Vereinsraum

Februar

Gemeinderat Dienstag, 08.02.2022, 19:30 Uhr, Jakobstalhalle

März

Gemeinderat Dienstag, 01.03.2022, 19:30 Uhr, Jakobstalhalle Bürgerversammlung 2021; Freitag, 25.03.2022, 19:00 Uhr, Jakobstalhalle

April

Gemeinderat Dienstag, 05.04.2022, 19:30 Uhr, Jakobstalhalle

Mai

Gemeinderat Dienstag, 03.05.2022, 19:30 Uhr, Jakobstalhalle

Juni

Gemeinderat Dienstag, 07.06.2022, (Pfingstferien), 19:30 Uhr, Jakobstalhalle

Juli

Gemeinderat Dienstag, 12.07.2022, 19:30 Uhr, Jakobstalhalle

TOP 11 Fragen aus dem Gemeinderat

TOP 11 A Notunterkunft Sachstand

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Herpich erläutert auf Anfrage zum Sachstand, dass die Bearbeitung anderer Sachaufgaben vordringlicher war und das Thema deshalb bislang unverändert nicht bearbeitet werden konnte.

TOP 11 B Mitteilungsblatt: Abdruck der öffentlichen Sitzungsniederschriften des Gemeinderates

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Herpich weist auf Nachfrage auf die erheblichen Mehrkosten hin, die mit einem Abdruck der umfangreichen Niederschriften im Mitteilungsblatt einher gehen würden.

Bei Bedarf kann der Protokolldruckservice der Gemeinde in Anspruch genommen werden.

TOP 11 C Toilettenanlage Bürgerpark

Sachvortrag:

Auf Anfrage teilt Erster Bürgermeister Herpich mit, dass die Maßnahme mit etwas Glück noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann. Die Maßnahme komme pandemiebedingt immer mal wieder zum Stillstand.

TOP 11 D Reinigungsarbeiten Jakobstalhalle

Sachvortrag:

Es wird mitgeteilt, dass der Gymnastikraum nicht gereinigt werde.

TOP 11 E Bäckerei vor Ort

Sachvortrag:

Eine Lösungsmöglichkeit hat sich aufgrund der Problematik der Personalgewinnung leider zerschlagen.

TOP 11 F Nachfolgevorhaben für das ehem. Sparkassengebäude

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Herpich gibt auf Anfrage bekannt, dass ein Vorhaben zwar geplant, aber noch nicht in der Öffentlichkeit kommunizierbar ist.

TOP 11 G Jakobstalhalle: Überhang von Ästen

Sachvortrag:

Eine Pflegemaßnahme kann im Frühjahr 2022 mit Hilfe eines gemieteten Hubsteigers durchgeführt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:20 Uhr

Für die Richtigkeit:

Thomas Herpich 1. Bürgermeister

Heike Thoma Schriftführer/in